

Rheingauer Weinzeitung

Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Abdr.: Weinzeitung Oestrich.

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: Oestrich im Rheingau, Marktstraße 9, Wiesbaden, Rheinstraße 63.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658*) und der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen portofreie Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gespaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** **Beilagen-Gebühr:** 3000 Exemplare **20 M.** **Anzeigen-Annahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 49.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 4. Dezember 1910.

VIII. Jahrg.

Weinflaschen.

Es ist bekannt, daß die Erfahrung in manchen Fällen den wissenschaftlichen Deutungen voraus eilt. Manchmal sammeln gute Beobachter, welche sich von Berufswegen täglich mit einer Sache beschäftigen, Erfahrungen, daß es den Wissenschaftlern möglich ist, eine einwandfreie Begründung für deren Richtigkeit beizubringen. Eine solche praktisch erprobte Feststellung hat z. B. dazu geführt, daß auf vielen Gebieten die Glasflaschen nur einmal für die Füllung benutzt werden. Die Gründe, welche ins Feld geführt werden, um dieses eigenartige Vorgehen zu erklären, sind meistens nicht stichhaltig, wenn man sich die Mühe gibt, ihnen auf den Grund zu gehen.

Eine Erscheinung, die noch der Aufklärung bedarf, ist die feststehende Tatsache, daß gebrauchte Weinflaschen auf die Güte des Weines von Einfluß sind; von gutem, wenn in den Flaschen längere Zeit hindurch guter Wein enthalten war, von schlechtem, wenn minderwertiger Wein in ihnen längere Zeit lagerte. Am nächstliegenden wäre die Vermutung, daß Reste von der Urfüllung in der Flasche verblieben seien, doch spricht gegen diese Annahme, daß die Erscheinung auch dann auftritt, wenn die Flaschen vorher gründlich mit Wasser ausgespült wurden. Nicht jeder Weinhändler kennt diesen Umstand, doch ist die Zahl derer nicht gering, bei denen sich das Geschäftsgeheimnis von Mund zu Mund fortpflanzt. Man spricht nicht viel davon, man handelt nur danach und findet seinen Vorteil dabei. Am auffallendsten ist es, daß gebrauchte Schaumweinflaschen nicht zum zweiten Male mit Schaumwein gefüllt werden.

Das Gleiche trifft auch bei den Probefläschen zu. In früheren Zeiten wenigstens war die Verwendung gebrauchter Probefläschen unbedingt verpönt. Ob in der Neuzeit, seit ich dem Weinhandel fernstehe, hierin eine Aenderung eingetreten ist, weiß ich nicht, sollte dies aber der Fall sein, so muß ich es nur für einen Beweis dafür halten, daß die Er-

fahrungen unserer Väter von der Jugend leider oft mißachtet werden, wenn nicht ein ganz bestimmter leicht faßlicher Grund dafür angegeben werden kann, warum die Alten in der bestimmten Weise vorgegangen sind. Der Jugend fehlt es an Zeit, eingehend zu beobachten und über eigenartige Vorkommnisse nachzudenken; die Inanspruchnahme durch Geschäft und Gesellschaft ist zu groß. Ich will von vornherein bekennen, daß ich auch Zweifler war und als Naturwissenschaftler nur an das glaubte, was sichtbar und greifbar ist, und alles andere auf Sinnestäuschung zurückführte. Ich wurde jedoch eines Besseren belehrt durch einen alten erfahrenen Winzer und Weingroßhändler, dem daran lag, meine Achtung vor den wissenschaftlichen Forschungen abzustumpfen, um der Erfahrung den rechten Platz zu verschaffen. Er lieferte mir einen Beweis, daß die Flaschen wohl imstande sind, einen Einfluß auf den Wein auszuüben, gegen welchen blutwenig einzuwenden ist. Ein neueres Erlebnis ruft mir die ganze Angelegenheit wieder so in das Gedächtnis zurück, als ob es gestern geschehen wäre, obgleich 25 Jahre darüber verstrichen sind und mein väterlicher Freund schon seit 10 Jahren das Zeitliche gesegnet hat. Man kann vielleicht darüber streiten, ob das Vorkommnis wert ist, in der vorliegenden Fachzeitschrift besprochen zu werden, doch wird es hoffentlich kein Leser übel nehmen, wenn ich hier ein Erlebnis erzähle, das auf meine Denkweise einen großen Einfluß ausgeübt hat.

Meine Ueberführung zu der besseren Wertschätzung alter Praktiker geschah in folgender Weise: Nachdem mein Unglaube, daß der Wein durch die Flaschen verbessert oder verschlechtert werden könnte, zu Tage getreten war, füllte mein alter Winzer eine größere Anzahl Probefläschen von etwa 200 ccm Inhalt mit hervorragend gutem Wein, während die gleiche Zahl mit minder gutem Wein gefüllt wurde. Als ich in den nächsten Sommerferien wieder zum Rhein kam, erklärte mir der Winzer seinen Plan, wie er mich zu überzeugen gedächte. Die gefüllten Flaschen, die etwa ein Jahr unberührt gelagert hatten,

sollten entleert werden. Nachdem sie einen Tag lang mit dem Hals nach unten gestanden hatten, wurden die Flaschen mit dem zum Verkauf stehenden Wein gefüllt, wobei sie nach der ursprünglichen Füllung streng auseinander gehalten wurden. Dies geschah durch Aufkleben von mit Nummern versehenen Zetteln. Der Kunde bekam als Probe einige Weine unter verschiedener Bezeichnung doppelt vorgelegt. Bei den Verkäufen ergab sich dann bei acht Angeboten, daß siebenmal die Proben gewählt wurden, in deren Flaschen die besseren Weine gelagert hatten, ein Kunde wählte halb guten, halb minder guten. Dieses Ergebnis, bei welchem die Geschmacksnerven den Ausschlag gaben, überzeugte mich, daß doch nicht alles wissenschaftlich faßbar sei, und daß man die Erfahrung nicht über Bord werfen darf. Der Ueberlieferung, daß man sich hüten muß, guten Wein in solche Flaschen zu füllen, in denen früher minderwertiger Wein war, kann demnach eine Berechtigung nicht abgesprochen werden.

Es scheint, daß durch längeres Lagern in Flaschen das Bukett den Flaschen eingeimpft wird. Ob kleine mit unbewaffnetem Auge nicht wahrnehmbare Lebewesen sich so fest im Glase einnisten, daß eine gründliche Wasserspülung sie nicht zu beseitigen imstande ist, oder ob andere Umstände mitspielen, vermag ich nicht zu entscheiden. Dies zu tun, muß berufeneren Forschern anheim gestellt werden. Bemerkte sei nur, daß frische Korken verwendet wurden. Ich würde mich freuen, wenn meine Wahrnehmung verfolgt würde, zum Nutzen der Flaschenherzeuger. Bei den Edelweinen spielt der Preis einer Flasche keine Rolle, und es würde eine falsche Sparsamkeit sein, wenn man zum Auffüllen derselben alte Flaschen benutzen wollte.

M. Bacharach.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 2. Dez. Der Winter drohte während der letzten Novemberwoche recht ernsthaft einzufallen, aber der Schnee ist wieder geschmolzen, es kamen einige etwas trockene Tage und vielleicht gewinnen die Winzer noch Zeit, die angefangenen Arbeiten vor Eintritt des wirklichen Winterfrosts zu beenden. Es ist immer wieder zu bewundern, mit welcher Unverdroßtheit die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Arbeit und Kosten werden nicht gescheut um die Weinberge zu düngen und die Reben in gesunder Kraft zu erhalten. Seit drei Wochen laufen viele Eisenbahnwagen voll Stallmist in den Rheingauer Stationen ein und bietet diese Art des Verkehrs den Fremden ein eigenartiges Bild. Nur schade, daß zur Zeit nur wenig Fremde den Rheingau durchstreifen; jetzt würden sie so recht ersehen, mit wie viel Mühen und Kosten der Weinbau verbunden ist. Die Düngung der Weinberge ist nicht nur eine mühevollere, sondern auch eine kostspielige Sache. Chemische Dünger sagen den Reben nur wenig zu. Der Stallmist muß von auswärts bezogen werden, was allerdings für den Rheingau ein wirtschaftlicher Fehler ist. Der Waggon guter Stallmist, 200 Zentner, kostet bis zur Station 110 bis 120 Mark. Auf einen Morgen zu 120 Ruten werden 400 Zentner benötigt. Dazu kommt der Fuhrlohn bis an die Weinberge und das Eintragen in die Zeilen. So stellt sich die Düngung auf rund 300 Mark und noch höher, wenn die Weinberge weit von der Bahn entfernt sind. Da ist es bei den schlechten Zeiten kaum zu verwundern, wenn ein Weinberg länger als die üblichen drei Jahre auf Dünger warten muß. Auch mit dem Umroden alter Bussfelder zu Neuanlagen wurde angefangen. Auch dies ist ein Zeichen,

daß man in Zukunft noch nicht alle Hoffnung für den Weinbau aufgegeben hat. Der Winzer hält an seinem alten Wahrspruch fest: „Die Rebe zieht den Winzer aus, aber auch wieder an.“ Dieser Spruch ist sehr alt und so wird er auch weiter zu recht bestehen. Als geschäftliches Ereignis der Woche ist der Verkauf der Weine des Deßlicher Winzervereins zu verzeichnen. Der Preis beträgt 1340 Mk. pro Stück, also beinahe das Doppelte, als der Vorjährige. Auch sonst war die Nachfrage etwas lebhafter, aber in der Erwägung, daß die Vorräte doch sehr gering, halten die Eigener auf hohen Preisen, zu welchen sich der Handel noch nicht entschließen möchte. Die neuen Weine sind nun meistens durchgegoren, sie fangen an hell zu werden und läßt sich von ihrer weiteren Entwicklung schon etwas versprechen.

* Aus dem Rheingau, 1. Dez. Die jetzt etwas trockene Witterung kommt den Herbstarbeiten sehr zustatten, und die schwachen Nachtfroste erleichtern ungemein das Einbringen des Düngers. Auch das Holz hat noch recht gut nachreifen können, selbst das der Deßlicherreben, das zur Zeit der Lese noch recht grün war. — Die jungen Weine haben die Gärung beendet und düften in Qualität recht befriedigen, namentlich die zuletzt gelesenen. Im Verkauf ist es ruhig geworden und die durch die Tagespresse gehenden Nachrichten von selten hohen Preisen sind nur mit Vorsicht aufzunehmen.

Vom Rhein.

* Boppard, 1. Dez. In den Weinbergen wird wenig gearbeitet, Neuanlagen werden weniger entstehen, zumal das Holz nicht das günstigste ist. Die Gärung der 1910er verläuft normal, die Hellung erfolgt anscheinend rasch. Das Weinlager der Winzer war noch niemals so klein, daher kann von namhaften Abchlüssen keine Rede sein. Die Preise sind schon sehr hoch und dürften noch steigen. Verkauft hat man hier etwas 1908er zu 810—900 Mk., in Koblenz 1907er und 08er zu 900—1040 Mk. und in Remagen 1908er und 09er Rotwein zu 800—925 Mk.

Aus Rheinhessen.

△ Alzey (Rheinhessen), 1. Dez. Wenn auch das Weingeschäft nicht sehr lebhaft ist, so kommen doch immer einige Abchlüsse zustande. So erbrachte das Stück 1910er in Spiesheim 800—870 Mk., in Jugenheim 825—830 Mk., in Eichloch 820 Mk., in Odenheim 840 Mk., in Saulheim 850 Mk., in Oberolm 850 Mk., in Stadeln 830 Mk., in Niederolm 860 Mk., in der Genfinger Gegend 830—860 Mk. Für das Stück 1909er wurden in Oberolm 850 Mk., in Spiesheim 870—880 Mk. bezahlt. Im Nahegebiet ist das freihändige Geschäft auch nicht besonders belebt. In Altenbamberg erbrachte das Stück 1910er 750—850 Mk., in Münster a. St. 700—830 Mk. Für 1909er wurden in dieser Gegend 950—1050 Mk., für 1908er 1000—1100 Mk. Erlöst. Alle Preise verstehen sich für 1200 Liter.

* Aus Rheinhessen, 1. Dez. In vielen Gemarkungen der inneren Provinz zeigt sich das Bestreben, die Weinberge auszubauen und tatsächlich wurde bereits mit dieser Tätigkeit begonnen. Der Obst- und Zuckerrübenbau wird als einbringlicher vorgezogen. In den Weinbergen haben im übrigen die Arbeiten für den Winter ihren Anfang genommen, nirgendwo aber sieht man Ansätze zur Schaffung von Neuanlagen, für die wenig Neigung vorhanden ist. — Im freihändigen Geschäft ist wenig Verkehr. In Sprendlingen wurden für 1910er Wein 785—800 Mk., in Guntersblum 850 Mk., in Dittelsheim 815 Mk., für 1909er in Oppenheim 1000 Mk., in Altheim 880 Mk., in Bechtheim 850 Mk. bezahlt. In Badesheim wurden für 1910er Wein 1200 Mk. und mehr verlangt. Alle Preise verstehen sich für das Stück.

Von der Mosel.

△ Von der Mosel, 30. Nov. In Eröv wurden etwa zehn Fuder Wein zu je 1000 Mk. verkauft. Dieser Tage ging ein Fuder zu 1050 Mk. in anderen Besitz über.

* Moselfern, 1. Dez. Da die 1910er noch im Gären sind, hat der Absatz in Wein nachgelassen und von einer weiteren Preissteigerung ist nichts wahrzunehmen. Nach Neujahr dürfte der Neue wieder mehr gefragt sein und einen lebhafteren Handelsgang veranlassen; zumal der Bedarf noch keineswegs gedeckt ist und die Winzerbestände verhältnismäßig gering sind, wie es auch bezüglich der älteren Jahrgänge der Fall ist. Hier hat man zuletzt Pöschchen 1909er und 1908er mit 760—880 Mk. bezahlt, in Hakenport 1907er mit 800—850 Mk., und in Treis, Eller, Ediger, Cond und Cochem 1910er mit 720—900 Mk.

Aus Elsass-Lothringen.

△ Aus dem Elsass, 1. Dez. Die für 1910er Wein angelegten Preise waren hoch. In der Weißenburger Gegend wurden für die 50 Liter 1910er 23—26 Mk., in der Gegend von Straßburg 26—28 Mk., im Gebiete von Barr 29—32 Mk., im Weisertal 26—30 Mk., in Rinzheim 29—30 Mk., im oberen Elsass in Rappoltsweiler 30—35 Mk., in Wettolsheim 30—32 Mk., in Wingenheim 30—32 Mk., in Thann 35—40 Mk., in der Mülhauser Gegend 32 bis 35 Mk. bezahlt. Die 50 Liter 1909er stellten sich in der Gegend von Barr auf 32—35 Mk., in Rappoltsweiler auf 35—37 Mk., in Weißenburg auf 32—35 Mk., in Heiligenstein auf 34—35 Mk., in Rinzheim auf 35—36 Mk. In Kolmar erbrachten die 50 Liter 1910er 25—28 Mk.

Verschiedenes.

△ Schloß Johannisberg, 2. Dez. Die beiden Neblausherde in der Fürstl. von Metternich'schen Domäne „Schloß Johannisberg“ wurden kürzlich vernichtet. Die Tare soll nicht ganz zur Zufriedenheit der Domäne-Verwaltung ausgefallen sein. In dem Herde des Distriktes „Steinchen“ ist der Stock mit 85 Pfg. tarirt worden, dazu kommen 20 Pfg. Entschädigung für die Pfähle des Stockes, macht auf die Rute gerechnet etwa 25.25 Mk. — In dem Herde im Schloßberg ist für den Stock 2.25 Mk. berechnet, hierzu Entschädigung für Pfosten und Draht (der Weinberg ist teils mit Pfähle, teils mit Draht angelegt), sodas hier auf die Rute ungefähr 61 Mk. Entschädigung kommen. Es wird allerdings nur der Aufwuchs des Feldes, die Stöcke, entschädigt. Die Trauben welche nicht geerntet werden können, werden besonders bezahlt.

* Rüdesheim, 30. Nov. Angesichts der Notlage des Winzerstandes hatte sich auf Anregung des Herrn Dekanatsrat Ott dahier gestern eine zahlreich besuchte Versammlung hiesiger Weinbergsbesitzer und Winzer zu freiem Meinungsaustausche eingefunden. — Herr Ott schilderte zunächst die verschiedenen Ursachen der letzten schlechten Weinjahre, besonders die diesjährige Mißernte. Wenn man jeden Kampf gegen deren Ursachen, die Reibkrankheiten und die Schädlinge für aussichtslos halte, dann helfe auch alles Zammern und Klagen gar nichts. Das sei aber verkehrte Ansicht: Man soll die energische Bekämpfung, besonders des Heu- und Sauerwurms fortsetzen; aber es könne nur eine gemeinsame, unausgesetzte Bekämpfung Erfolg haben. Es müßte durch Abbürsten der Rebhaken und durch Verstreichen der Risse und sonstiger Schlupfwinkel mit Kitt oder Lehm die Mistgelegenheit, wo sie sich biete, beseitigt werden. Bei der Sommerbekämpfung habe sich der Prof. Lüscher'sche Klebfächer als billig und praktisch erwiesen. Natürlich sei auch die Winter- und Frühjahrsbekämpfung fortzusetzen. — Schon vor dem Mottensflug möge man Fanggläser mit etwas Tropfbier, Wein oder Spiritus aufhängen,

die jetzt in kleiner, praktischer Form ganz billig zu haben seien. (Ein Beispiel des Erfolges liefere Bernkastel.) Der Vogelschutz sei sehr wichtig; die Vögel nützen hierbei mehr als es auf den ersten Blick scheine. — Hinsichtlich der Mittel gegen die anderen Reibkrankheiten (Schwefeln und Spritzen mit Kupferalkalibrühe) sei es zu bedauern, daß viele Winzer hierin noch gleichgültig oder ablehnend sich verhielten. Hierzu trage freilich bei, daß die Geldmittel der Winzer erschöpft seien. Es müsse daher außerordentliche Hilfe gesucht werden. Die Gefahr werde auch von den Behörden, von der Regierung, der Kreis- und Stadtverwaltung, sowie von der Landwirtschaftskammer nicht verkannt. Redner bittet, ihm Wünsche für die heutige Tagung in Koblenz mitzugeben. — Herr Ed. Sturm betont, daß es bei der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes sich wesentlich anders als z. B. bei der Pero-nospora verhalte. Die Winterbekämpfung könne zwar jeder für sich allein ausführen, aber die Sommerbekämpfung sei wertlos, wenn nicht die ganze Gemarkung von Zügen von Schulkindern zum Mottensfang durchstreift würde. — Der Einzelne könne, da er seine Weinberge nicht in geschlossenem Komplex habe, nichts ausrichten. Allerdings sei eine einheitliche Aufsicht und Leitung dazu nötig. — Herr Lehrer Roth rät dazu, sich recht frühzeitig an die Schulbehörden zu wenden, da die Freigabe der Schüler störend in den Schulbetrieb eingreife. Herr Kreisaußschußsekretär Richter, der zugleich das Bedauern des Herrn Landrat Wagner ausdrückt, dienstlich verhindert gewesen zu sein, teilt mit, daß bereits Anträge auf Bewilligung von Staatsmitteln vorliegen; und zwar 1) zur Durchführung der Bekämpfung der Schädlinge, (an die Gemeinden); 2) zur Unterstützung an solche Winzer, die nicht mehr in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen. Die erforderlichen Geldmittel sind außerordentlich hoch. Es dürfte daher mit der Bewilligung nicht so rasch gehen. Gleichwohl werde möglichst rasche Entscheidung angesichts der Notlage erbeten. Man müsse bedenken, daß nicht nur für den Rheingau, sondern auch für andere weite Weinbaugebiete zu sorgen sei. — Herr Ott spricht trotzdem die Hoffnung aus, daß die Gewährung von Notstandsgeldern recht bald erfolgen möge. — Es sei für bedürftige Winzer ein Steuernachlaß, sodann die unentgeltliche Ueberlassung von Apparaten und Kampfmitteln gegen die Schädlinge anzustreben; allerdings müsse dann aber verlangt werden, daß auch die kleineren Winzer ausnahmslos gemeinsam und zwar frühzeitig und wiederholt die Rebstöcke spritzen. Kupferalkalibrühe und Schwefel müßten dann hierfür zur Verfügung gestellt werden. Hieran schloß sich eine recht lebhaft diskussion.

* Eltville, 29. Nov. Der „Rheingauer Verein für Obst-, Wein- und Gartenbau“ hält am 4. Dezember hier eine Versammlung ab, in welcher ein Vortrag über „Der Obstbau im Rheingau“ gehalten wird.

* Wiesbaden. Im Anschluß an eine Eingabe der Handelskammer wurde dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe mitgeteilt, daß die bisher von Deutschland nach der Schweiz eingeführten Naturweine und verbesserten Weine, wenn sie als Weine deklarirt wurden, als Naturweine für den „Billigen Zollsaß“ verzollt wurden. Immerhin besteht die Gefahr, daß die deutsche Einfuhr nach der Schweiz aufgrund der neuen Bundesratsverordnung von schweizerischer Seite in Verbindung mit anderen Verordnungen die angegebenen Kennzeichnungen für die deutschen Weine gefordert werden könnten. Für derartig deklarirte deutsche Weine käme dann aber der höhere schweizerische Zollsaß für Kunstweine in Ansatz. Die Handelskammer Wiesbaden ersuchte den Herrn Minister, zur Abwendung einer solchen Auslegung die entsprechenden Schritte zu tun.

* Mainz, 28. Nov. Unter dem Vorsitz des Ministers des Innern v. Homberg fand hier zur Beratung über die Bekämpfung der Rebschädlinge eine Ver-

sammlung von Vertretern der Behörden und Fachschulen der weinbautreibenden Kreise des Großherzogtums Hessen, sowie der Landwirtschaftskammer und des Weinbauvereins der Provinz Rheinhessen statt. Die eingehende Aussprache ergab, daß die *Peronospora* und das *Oidium* wirksam bekämpft werden können, während der Kampf gegen den Heu- und Sauerwurm bis jetzt nur vereinzelte und unvollkommene Erfolge aufweist.

* Braubach, 1. Dez. Den Winzern hat die Stadt die Kosten der Weinbergsbespritzung in diesem Jahre bei der Notlage der Winzer erlassen und auf die Stadtkasse übernommen.

□ Braubach, 1. Dez. Das mit Reben beplante Gelände ist in den letzten zwanzig Jahren um ein Drittel zurückgegangen. Der Flächenraum stellte sich vor zwanzig Jahren auf 272 Morgen, heute beträgt er noch 160 Morgen.

* Kreuznach, 29. Nov. Die von der Kommission zur gemeinsamen Bekämpfung des Heu- u. Sauerwurms festgesetzten Winterbekämpfungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen: 1. Abbürsten der Rinde an den Stämmen und Schenkeln der Weinstöcke in älteren Weinbergen. Die Arbeit ist möglichst vor dem Zugraben auszuführen und die abgebürsteten Rindenteile sind gut mit Erde zu bedecken. Bei bereits zugegrabenen Weinbergen ist das Abbürsten mit dem Schnitt zu verbinden und sollen die losgelösten Rindenteile eingesammelt und verbrannt werden. 2. Sorgfältiges Zugraben der Weinberge. 3. Loslösen der Stroh- und Weidenbänder, die mit den eingebundenen Blattresten sofort zu verbrennen sind. 4. Sorgfältiges Aufsuchen und Vernichten der Puppen an den Pfählen, besonders in den Rissen und Spalten. 5. Frühzeitiger sauberer Schnitt, d. h. sorgfältiges Absägen oder Abschneiden von Stamm- und Schenkelstumpfen. 6. Sofortiges Entfernen des Abfallholzes nach beendetem Schnitt, spätestens aber bis zum 15. April. Sämtliche Arbeiten können im Laufe des Winters ausgeführt werden, doch ist es dringend anzuraten, möglichst bald damit zu beginnen.

* Weithelm, 30. Nov. Die hiesige „Winzergenossenschaft“ hielt gestern ihre 15. ordentliche Generalversammlung ab. Direktor Bros-Worms erstatte den Rechenschaftsbericht. Hierauf wurde zur Wahl eines Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedes geschritten. Das ausscheidende Vorstandsmitglied Heinrich Spieß wurde wieder und anstelle des verlebten Aufsichtsratsmitgliedes Joh. Bassmir V. wurde Landwirt Peter Bender I. in den Aufsichtsrat gewählt. Der Geländeerwerb und Kellerumbau wurden genehmigt. Ferner wurde das Eintrittsgeld von 40 Mark pro Morgen endgültig festgesetzt.

* Koblenz, 30. Nov. Unter Leitung des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Wortmann aus Geisenheim hielt heute hier der Ausschuss des Verbands preussischer Weinbaugebiete eine siebenstündige Sitzung ab, in der folgendes beschlossen wurde: Der Verband wird eine Eingabe an den Landwirtschaftsminister richten, daß der bedrängte Weinbau aus Staatsmitteln in der Bekämpfung der Rebschädlinge unterstützt werde und zwar noch in diesem Jahre. Das Staatsministerium soll gebeten werden, dem Notstande in den weinbautreibenden Bezirken auf die Dauer desselben Rechnung zu tragen durch Gewährung von Mitteln für die Beschaffung von Materialien zur Bekämpfung von Rebschädlingen, sowie durch Hergabe zinsfreier Darlehen an notleidende Gemeinden. — Zur Frage der Reblausbekämpfung wurde, wie man der „Frkf. Ztg.“ meldet, folgendes beschlossen: Für die verseuchten gesunden Stöcke soll eine Entschädigung gewährt werden, die dem Anlagewerte, dem Ertrag und dem Anwachsen der Weinberge entspricht. Beim Abschätzungsverfahren soll unbedingt der zu entschädigende Besitzer gehört und aus der betreffenden Ortschaft mindestens ein Taxator zugezogen werden. Die infolge der Reblausvernichtung

brachliegenden Parzellen sollen für die Zukunft spätestens acht Jahre nach der Vernichtung zur Neubepflanzung freigegeben werden. Im Gebiete des Mittelrheins und der Nahe soll je eine Rebenveredelungsstation errichtet werden, die es auch Privaten ermöglicht, unter staatlicher Aufsicht Anlagen mit veredelten Reben zu machen. Beim Erlaß von Vorschriften, die den Weinbau betreffen, sollen rechtzeitig Sachverständige aus Winzerkreisen, namentlich aber auch die Weinbauvereine gehört werden. — Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird vor allem auch die Obstweinfrage gestellt.

* Neustadt a. S., 30. Nov. Die von verschiedenen Gemeinden eingelegten Beschwerden gegen die oberpolizeilichen Vorschriften betreffend die Schädlingbekämpfung in den Weinbergen sind vom königlichen Staatsministerium des Innern abgewiesen worden. Damit ist zugleich bestimmt worden, daß Dispense nach Ziffer 7 der oberpolizeilichen Vorschriften unter keinen Umständen dann gewährt werden dürfen, wenn dadurch der Erfolg der Bekämpfungsmaßnahmen in benachbarten Gemeinden in Frage gestellt werden könnte.

* Das neue Obstweingesetz wird, wenn nicht alles täuscht, zustandekommen. Seit jener Winzerversammlung in Kolmar, die die Forderung der gesetzlichen Regelung der Obstweinfrage verlangte, haben sich die Weinhandlerverbände in verschiedenen Bundesstaaten mit der Sache befaßt und sämtlich in gleichem Sinne beschlossen. Immerhin dürfte, analog der mehrjährigen Weingesetzkampagne, bis zur Schaffung eines Gesetzes noch geraume Zeit verstreichen. Dagegen werden die Interessenten — und sie sind seit den schweren Missernten im Weinbau sehr zahlreich — in absehbarer Zeit wohl den Erfolg haben, daß der Bundesrat von der ihm im Paragraph 10 des Weingesetzes zugestandenen Ermächtigung noch weiteren Gebrauch macht, die Verwendung bestimmter Stoffe bei der Herstellung von Obstwein zu beschränken oder ganz zu verbieten. Eine Anzahl Stoffe hat der Bundesrat bereits verboten, aber ohne Einfluß ist er hinsichtlich der Hauptklage der realen Obstwein-Interessenten, indem er nicht ein Ueberschmaß von Zuckerwasserzusatz verbieten kann, wie vielfach geglaubt wird. Diese Frage ist allein nach Maßgabe des Nahrungsmittelgesetzes zu regeln, das die Fälschung, bezw. Täuschung bestraft, ohne indessen einen Maßstab bezüglich des Zuckerzusatzes an die Hand zu geben. Dieser muß einstweilen vom realen Obstweinhandel geschaffen werden und grobe Verfehlungen sind selbstverständlich jetzt schon leicht zu bestrafen. Man mag im Publikum über die Motive, die dem Verlangen nach gesetzlicher Regelung der Obstweinfrage zugrunde liegen, bezw. darüber, daß eine solche bisher nur von Weininteressenten verlangt wurde, also nicht aus dem eigenen Fache heraus, wie es seinerzeit mit der Weingesetzbewegung war, verschiedener Meinung sein; aber soviel steht fest, daß am Obstwein in vielen Fällen ebenso verwerfliche Praktiken geübt werden, wie sie uneheliche Händler und Winzer am Wein übten. Das Verlangen, die Obstweinfrage analog der Weinfrage gesetzlich zu regeln, kann daher auch von der Allgemeinheit nur begrüßt und unterstützt werden.

* Zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms entnehmen wir den „Mitteilungen der Kgl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Neustadt a. d. Sdt.“: „Die Untersuchung eines größeren Materials von Winterpuppen des Sauerwurms ergibt, daß Schlupfwespenbefall nur bei einem geringen Prozentsatz festzustellen ist. Die krankheitsregenden Pilze, welche bei der Wirkung des Anhäufelns eine Rolle spielen, sind bereits bemerkbar; sie dürften bei dem herrschenden Witterungscharakter in angethäufelten Weinbergen — aber nur in solchen! — nach den bisherigen Erfahrungen schnell zu einer Verseuchung der

Puppen führen. Es ist also auch für diesmal nicht zu erhoffen, daß die Natur uns von selber helfen wird. Wir müssen sie vielmehr durch unsere Mitwirkung unterstützen und anhäufeln, oder uns zum Abreiben entschließen, wo infolge der hohen Erziehungsart nicht angehäufelt werden kann. — Dem Untätigen wäre ein neuer Fehlh Herbst zu prophezeien; außerdem schädigt er seinen Nachbar. Und was gemacht wird, muß gründlich ausgeführt werden. Mögen doch alle Winzer dessen eingedenk sein! Bezüglich Vogelschutz teilt dieselbe Lehranstalt mit: Bei der frühzeitig eintretenden winterlichen Witterung mit Schneegestöber und Glatteis ist es an der Zeit, der Winterfütterung der Vögel Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch sollte man neue Nistkästen schon in dieser Jahreszeit aufhängen.“

* **Weinausschlag des Frankfurter Weinhändlerverbandes.** Am 28. November fand in Frankfurt im Sitzungszimmer der Handelskammer eine außerordentliche Generalversammlung des Weinhändlerverbandes statt. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten wurde beschlossen, bei Weinlieferungen ab 1. Januar n. J. vorläufig mindestens 20 Pf. für die Flasche aufzuschlagen. Es wurde dies begründet durch den sehr bedeutenden Preisausschlag in allen weinbautreibenden Gebieten infolge der diesjährigen Mißernte und der minimalen Vorräte älterer Jahrgänge.

* **Verzeichnis der Namen der Weinbergslagen.** Das Patentamt hatte die Koblenzer Handelskammer gebeten, ein Verzeichnis aller im Bezirke vorhandenen Lagenamen aufzustellen. Es hat diese Anregung damit begründet, daß es, weil oft angemeldete Wortzeichen so stark an vorhandene Weinbergslagen anklingen, daß eine Zurechnung des Verkehrs befürchtet werden muß, für das Prüfungsverfahren von rechtserheblicher Bedeutung sei, welche Namen als Lagenamen tatsächlich vorkämen. Die Kammer hat erwidert, sie habe schon früher den Regierungspräsidenten gebeten, für den ganzen Bezirk ein Verzeichnis zusammenstellen zu lassen. Es habe sich aber gezeigt, daß die Arbeit schwieriger sei, als man sie sich vorgestellt habe. Deshalb habe die Kammer darauf verzichtet, indem sie sich zugleich überzeugt habe, daß es bei der Anmeldung von Wortzeichen nicht so sehr darauf ankomme, ob sie mit wirklich vorhandenen Lagenamen übereinstimmen oder an solche anklingen, als vielmehr darauf, ob sie vom Publikum als Lagenamen aufgefaßt werden könnten. In dieser Hinsicht müsse man aber die Grenzen sehr weit ziehen, da es selbst unter den vorhandenen Lagenamen eine große Zahl solcher gebe, wie „Himmelreich“ und „Doktor“, die an sich nicht geeignet seien, geographische Vorstellungen zu erwecken. Deshalb habe die Kammer auch die Ablehnung der Eintragung aller der angemeldeten Wortzeichen empfohlen, wegen deren das Patentamt bisher angefragt habe, und sie werde auch in Zukunft nur solche Wörter als einwandfrei gelten lassen, die ohne weiteres als Fantasiebezeichnungen erkennbar seien. In dieser Richtung könne man eher zu viel als zu wenig tun. Die meisten anderen Handelskammern machten es ebenso und würden, übrigens in Uebereinstimmung mit dem Bunde südwestdeutscher Weinhändlervereine, fernerhin auch in Zukunft so verfahren. Dennoch erscheine die Gefahr, daß ein Wortzeichen, das mit einem wirklich vorhandenen Lagenamen übereinstimme oder daran anklinge, eingetragen werde, sehr gering, so daß sich die mit der Anfertigung der gewünschten Verzeichnisse verbundene Arbeit kaum lohnen dürfte. Sollte jedoch das Patentamt sie für nützlich erachten, wolle sie gern das Erforderliche veranlassen.

* Eine halbe Million für die pfälzischen Winzer. Bekanntlich reichten die pfälzischen Winzer angeichts des diesjährigen Fehlh Herbstes an die kgl. Regierung eine Petition ein, in der es hieß, der Staat möge den Wän-

sen der Winzerbevölkerung an der Haardt entgegenkommen und den bedrängten Winzern mit staatlichen Geldmitteln beizuhelfen. Die bayerische Regierung zeigte sich auch zur sofortigen Hilfeleistung bereit. Wie die „Pfälz. Presse“ nun melden kann, betragen die staatlichen Zuschüsse und Vorschüsse nach der Aufstellung des Ministers von Brettreich für sämtliche pfälzischen Weinbaubezirke 400 000—500 000 Mk.

Gerichtliches.

* **Mainz, 29. Nov.** Der Weingutsbesitzer S. aus Nierstein hatte sich vor der zweiten Strafkammer wegen Uebersüßung seines Weines zu verantworten, außerdem wurde ihm zur Last gelegt, daß er den gesetzlichen Vorschriften zuwider keine Bücher geführt habe. Der Angeklagte bestritt, seinen Wein übersüßt zu haben. Er will das Weingesetz so ausgelegt haben, daß er das Jahr 1904 als Muster annehmen konnte. Was die Qualität seiner Weine anbelange, so stehe er damit nicht unter der Weinbaudomäne. Er habe immer ein wirklich gutes Produkt hergestellt. Bezüglich der Bücher sei man noch nicht so klar gewesen; erst nach der Kontrolle bei ihm habe er durch einen Buchhalter die Bücher in vorschriftsmäßiger Weise anlegen lassen. Die Zeugen, ein Käufer und ein Fuhrmann, die bei dem Angeklagten bedient sind, bestätigen die Angaben des Angeklagten bezüglich der Süßung, von Süßweinen wollen sie nichts gesehen haben. Nachdem die Sachverständigen vernommen und der Verteidiger Dr. Pagenstecher gesprochen, erfolgte der Urteilspruch. Das Gericht war der Ansicht, daß der Angeklagte ein Produkt hergestellt, wie es nur in den allerbesten Jahren vorkomme, damit habe er einen Edelwein vortäuschen wollen. Es sei kein Zweifel, daß die Weine Nr. 164 und 165 übersüßt worden, bei den anderen Weinen sei dies nicht nachzuweisen gewesen. In dem Vorgehen des Angeklagten liege ein Vergehen gegen § 3 des Weingesetzes, außerdem habe er sich gegen die §§ 19 und 28, Ziffer 4 vergangen. Der Angeklagte wurde zu 1300 Mk. Geldstrafe und in die Kosten verurteilt. Die Einziehung der Weine Nr. 164 und 165 wurde ausgesprochen.

× **Vingerbrück, 30. Nov.** Der Invalide Peter Heiser von hier hatte in der durch die Reblaus verseuchten Gemarkung Münster b. B. in einem Weinberg im Mai ds. Js. gearbeitet. Nach Beendigung seiner Tätigkeit hatte er seinen Karst mit in die Gemarkung Vingerbrück genommen obwohl ihm der Feldhüter Graße aus Münster das Mitnehmen, ohne daß vorher eine Desinfektion des Werkzeugs erfolgt war, untersagt hatte. Die Strafkammer Koblenz, die sich jetzt mit dieser Sache zu beschäftigen hatte, war der Ansicht, daß ein solches absichtliches Verhalten, durch das die gesetzlichen Vorschriften vollständig vereitelt und außer acht gelassen würden, streng zu bestrafen sei und verurteilte den Angeklagten zu einer Geldbuße von fünfzig Mark.

Weinversteigerungen der nächsten Zeit.

* **Mainz, Freitag, 9. Dez. 1910, vormittags 11 Uhr,** im Konzertsaal der Liedertafel in Mainz läßt Herr R. Letirerant aus Trier ihm dazu übertragene 56½ edle Fuder Mosel-, Saar- und Ruwerweine bester Lagen öffentlich versteigern. Taxen: 1902er Mk. 1450, 1904er Mk. 1100—3000, 1905er Mk. 1200—1600, 1906er Mk. 1400—2100, 1907er Mk. 1250—1600, 1908er Mk. 1100 bis 1400 per 1000 Liter.

Firmen- und Personalsnachrichten.

* **Ahmanshausen.** In das Genossenschaftsregister wurde heute unter Nr. 9 Ahmanshäuser Winzer-Genossenschaft eingetragen: Der Winzer Wilhelm

Weißel aus Ahmannshausen ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Winger Peter Lehr aus Ahmannshausen getreten.

Postalisches.

* **Neuerung bei der Post am 1. Dezember.** Bei der Post tritt am 1. Dezember eine wichtige Neuerung ein. Es werden jetzt nicht mehr bloß gewöhnliche Briefsendungen im Orts- und Landbestellbezirk des Aufgabepostamtes, sondern auch Pakete, Einschreibsendungen, Sendungen mit Wertangabe und Postanweisungen mit Eilboten bestellt. Für die Eilbestellung sind, wenn Vorausbezahlung durch den Absender erfolgt, zu entrichten bei eingeschriebenen Briefsendungen sowie bei Briefsendungen mit Nachnahme, Briefen mit Wertangabe, Ablieferungsscheinen, Paketadressen und Postanweisungen für jede Sendung 25 Pfg., nach Orten im Landbestellbezirk 60 Pfg. Die Gebühr beträgt bei Paketen mit und ohne Wertangabe 40 Pfg., nach Orten im Landbestellbezirk 90 Pfg. für jedes Paket. Wird der Botenlohn vom Empfänger entrichtet, so werden bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten mindestens aber 25 Pfg. für Briefsendungen, Paketadressen und Postanweisungen sowie 40 Pfg. für ein Paket erhoben. Werden mehrere Sendungen durch denselben Boten an denselben Empfänger abgetragen, so wird der Botenlohn bei Briefsendungen nur für eine der Sendungen zum vollen Betrag, für die anderen aber nur mit je 10 Pfg. berechnet. Bei Paketen wird aber für jedes Paket mindestens der Betrag von 40 Pfg. erhoben. Sind gleichzeitig Eilbriefsendungen und Eilpakete abzutragen, so werden die Botenlohnsätze für Pakete und außerdem für jede Briefsendung 10 Pfg. erhoben. Sind einzelne Beträge vorausbezahlt, andere aber nicht, so werden die vorausbezahlten Beträge dem Empfänger angerechnet. Eine vorausbezahlte Bestellgebühr für Telegramme bleibt dabei außer Betracht.

Druck u. Verlag von Julius Etienne Wwe. (Otto Etienne), Destr. a. Rh.
Verantwortlich: Otto Etienne, Destr. a. Rh.

Bekanntmachung.

Vom Januar 1911 ab bringen wir die „Geschäftsbedingungen der Königlich Seehandlung (Preussische Staatsbank), Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46a — **Ausgabe Dezember 1910** —“ zur Versendung.

Wenn die neue Ausgabe, abgesehen von einzelnen geschäftlichen Erleichterungen, sich im wesentlichen an die bisherigen gültigen Geschäftsbedingungen anschließt, so enthält sie doch in neuen Abschnitten

- a) die Bedingungen für den Ankauf und Verkauf von Reichs- und Preussischen Staatsanleihen, insbesondere den Ankauf von Reichs- und Preuss. **Schuldbuchforderungen** und
- b) die Bedingungen für Gelddepositen mit **fester Verzinsung**

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß wir vom 10. Dezember d. J. ab bis auf weiteres allen **Banken und Bankiers bei Käufen von preussischen Schuldbucheintragungen — für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter — eine nur für die Banken pp. bestimmte Bonifikation von 1/10% gewähren werden.**

Königliche Seehandlung (Preuss. Staatsbank)

Letzte Nachrichten.

* **Destr. 1. Dez.** Im Weinverkauf herrscht reges Leben. Durch Kommissionär Eipenschied-Rüdesheim verkauften Geschwister G. Friedrich-Destr. und Karl Stettler-Hallgarten, ihre gesamte Kreszenz 1910er zu 1600 Mk. das Stück. Außerdem ging die Kreszenz 1910er des Bürgermeisters a. D. Derstroff in Winkel an die Firma Herz in Bingen über, das Stück zu 1800 Mk.

* **Ober-Ingelheim, 2. Dez.** Der Ausschuß des Landwirtschaftskammerbezirks Ingelheim hatte hier eine Versammlung, in der er sich mit der Bekämpfung der Rebschädlinge und Rebrankheiten eingehend beschäftigte. Es wurde der Beschluß gefaßt an die Landwirtschaftskammer Darmstadt eine Eingabe zu richten, in der die einheitliche und sachgemäße Bekämpfung der Rebschädlinge und Rebrankheiten verlangt wird. Außerdem verlangte der Ausschuß unter Begründung der schlechten Lage mit den geringen Ernteerträgen in den letzten Jahren eine Herabsetzung der Grundrenten zur Herbeiführung einer Verminderung der Steuern. In verschiedenen Gemeinden sollen in diesem Winter Vorträge über die sachgemäße Schädlingsbekämpfung gehalten werden.

L. Usinger Nachf., Wiesbaden

Inh. **R. Schultze**

Dotzheimerstr. 11.

Telephon 72.

Baumaterialienhandlung.

Lieferung sämtlicher

== **Baumaterialien und Kanalartikel,** ==

speziell Boden- und Wandplattenbeläge

fix und fertig in tadelloster Ausführung.

Steinholzfussböden.

Holz- u. Kork-Estriche für Linoleumunterlage.

Terminkalender für Weinversteigerungen

Termin:	Ort:	Versteigerer:
9.	Mainz	Dezember.
12.	Mainz	R. Leizerant
13.	Mainz	Peter Herz III.
		Landwirtsch. Zentral-Darlehnskasse f. D.
		Weinabteilung Wiesbaden.
14.	Geisenheim	Gebr. Stein, Düsseldorf
15.	Bingen	J. Landau Söhne
16.	Mainz	Carl Senfter
19.	Rüdesheim	Max Broemser
20.	Bingen	Julius Eipenschied (Kommerzienrat)
		Julius Eipenschied
21.	Bingen	Seligmann Simon
22.	Mainz	B. Herz Ww.

Wegen weiterer Anmeldung oder Auskunft wende man sich an die **Expedition d. „Rheingauer Weinzeitung“**

(**sachmännische Auskunftsstelle für Weinversteigerungen — Telephon No. 6,**

woselbst auch alle auf eine Versteigerung bezüglichen Arbeiten, wie Festsetzung des Termins,

Druck der Weinlisten, Steig-Nrn. und Steigscheine,

Lieferung von Kommissionär- u. Weinhändler-Adressen. Versandt der Weinlisten an die Wein-

händler und Kommissionäre,

Beforgung der Weinversteigerungs-Anzeigen in die nur bestgeeigneten

Blätter — unter Gewährung hohen Rabatts — u. s. w. zu prompten und billigsten Erledigung übernommen werden.

Weinversteigerung in Mainz.

Freitag, 9. Dez. 1910, vormittags 11 Uhr,
im Konzertsaal der Liedertafel in Mainz
lasse ich mir dazu übertragene

56 1/2 edle Fuder Mosel-, Saar- und Ruwerweine bester Lagen

öffentlich versteigern.

Proben gegen Berechnung durch die Post, ferner am 6.
Dezember, vormittags, im Versteigerungslokal, sowie vor und
während der Versteigerung.

Erster a. d. Mosel.

M. Vetterant,

Commissionsgeschäft für Mosel-, Saar- und Ruwerweine.

Naturwein-Versteigerung in Bingen am Rhein.

Am Dienstag, den 20. Dezember 1910, nach-
mittags 12 Uhr, im Saale des Binger Bahnhofes, lässt Herr
Weingutsbesitzer

Julius Espenschied

(Kommerzienrat Jul. Espenschied'sches Weingut)

folgende naturreine Weine **nur eigenen Wachstums** öffent-
lich versteigern.

12 ganze und 14 halbe Stück	1909er
7 „ „ 13 „ „	1908er
4 „ „ 23 „ „	1907er
6 „ „	1906er

Weissweine aus den besten Lagen **Bingens** und nächster
Umgebung, insbesondere Mainzerweg, Rochusweg, Schlossberg, Eisel,
Kempferberg, Laubenheimerberg, Goldloch, Honigberg, Kapellenberg,
Häusling, Steinkautweg und Scharlachberg. Ferner:

2 halbe u. 1 Viertel-Stück 1909er u. 1908er
naturreine Rotweine.

Probenahme an den Fässern für die Herren Weinkommis-
sionäre am 1. und 2. Dezember.

Allgemeine Probetage am 3., 15., 16., 17., 19. Dez.
und am Versteigerungstag.

Grösstes Weingut am Rhein im Privatbesitz.

Reb-, Baum- u. Rosenpfähle

kyanisierte Hölzer zu Gartenanlagen

nach Reichspostverfahren mit Quecksilber-
sublimat (System Kyan) imprägniert, liefert in prima
Qualität

als Spezialität

Firma J. Himmelsbach, Freiburg i. B.

Couverts	von Mk. 2.90 an	per 1000 Stück
Briefbogen	„ „ 6.00 „	
Mitteilungen	„ „ 4.50 „	
Postkarten	„ „ 3.50 „	
Rechnungen	„ „ 4.50 „	
Paket-Adressen	„ „ 3.00 „	
Begleit-Adressen	„ „ 3.50 „	

Saubere Ausführung. Lieferung sofort, unter Nachnahme.

Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“

Weinversteigerung in Bingen am Rhein.

Mittwoch, den 21. Dezember 1910, vormittags 11 1/2
Uhr, lässt Herr

Seligmann Simon

in Bingen am Rhein

im oberen Saale des „Binger Bahnhofes“ nachverzeichnete Weine
versteigern:

7/1	1/2 Stück	1902er
4/1 und 11/2	„	1903er
6/1	2/2	1904er
2/1	9/2	1905er
7/1	7/2	1907er
24/1	4/2	1908er
sowie:	3/2	1909er
	5/2	1904er
	6/2	1905er
	3/2	1907er
		1908er

Weißweine,

von Laubenheim, Münster, Nor-
heim, Schloß Bodelheim, Boden-
heim, Oppenheim, Rempten,
Bingen-Scharlachberg, Lorch,
Erbach, Hochheim, Wintel, Nauhen-
thal etc. etc., worunter Natur-
weine.

Rotweine,

Frühburgunder u. Spätburgun-
der von Bidesheim, Odenheim,
Rempten und Ingelheim, wo-
runter Naturweine,

und 3/4 Stück 1904er Ahmannshäuser Rotweine (Natur).

Allgemeine Probetage vom 15. Dezember an in den neu-
erbauten Kellereien des Versteigerers, Mainzerstr. 60/62.

LÜTZEL-GUANO

ein ausgezeichneter Ersatz von Stallmist
für Garten-, Feld- und Weinbau,

von anerkannt vorzüglicher Wirkung wird im Waggonbezug zu
dem sehr billigen Preis von Mk. 2.— per Zentner frachtfrei Bahn-
station des Käufers unter Garantie der Nährstoffe verkauft.

Gehalt: 3% Stickstoff, 2 1/2% Phosphorsäure, ca. 35% humus-
bildende organische Substanz und ca. 40% Kalk.

Jakob Machemer I., Sprendlingen (Rhein-
hessen)

Vertreter der Fabrik.



Alle Waffen
sind

stänlich
geprüft.

Reichh. Hauptkatalog
No. 3 ums. u. portofrei.

Doppelflinten, Kal. 16 v.	22.25 M. an
Gartenbüchsen	„ 15.— „
Drillings, Kal. 16, 9, 3.	„ 39.— „
Scheibenbüchsen	„ 34.50 „
Gartenschings	„ 4.50 „
Lüttgewehre	„ 3.20 „
Revolver, 6schüssig	„ 3.30 „
Pistolen	„ 1.05 „

bis zu den feinsten Ausführungen.

Deutsche Waffenfabrik Georg Knaak, Berlin S. W. 48.

TELEPHON 1985.

TELEPHON 1985.

Seb. Regner

Karthäuserstrasse 16 Mainz nahe Augustinerstrasse

Künstliche Zähne

in Gold, Platina und Kautschuk nach neuesten
Erfahrungen.

Ziehen, Reinigen und Füllen der Zähne.

Für auswärtige Patienten künstliche Zähne
von morgens bis abends.

Kreuznacher Maschinenfabrik Filter- und Asbest-Werke

Theo Seitz, Kreuznach, Rheinland

Zweigniederlassungen: Wien, Mailand, London.

Lager: Berlin, Paris, Buenos-Aires, Melbourne u. New-York.

Die

Seitz'schen Patent-Asbest-Filter

arbeiten stets mit frischem neutralem **Filtermaterial**. Glanzfiltrat, wie es weder Tuch- noch Maskefilter erreichen. Inbetriebsetzung und Reinigung ohne Wasser in einigen Minuten.

Zirka **35 000** Apparate sind bis heute geliefert.

Allein za. **1400 „Asbest-Riesenfilter Seitz“** in zirka 7 Jahren verkauft und mehr als **350 grosse Filter** der verschiedensten Systeme dagegen **umgetauscht**.

Glänzende Anerkennungen erster Häuser aus allen Ländern der Erde.

55 nur höchste Auszeichnungen.

Seit 1905:

5 Staatspreise

3 Grands Prix

1 staatl. Verdienstmedaille

2 Ehrenpokale

17 Gold. Medaillen.



Zum direkten Durchpumpen eingerichtet u. unter Luftabschluss arbeitend.

Henn's patent. Keller-Oefen.

Für Zollkeller Oefen mit

Aussenfeuerung



Prospekte u. Gutachten stehen zu Diensten.

E. Henn, Ofenfabrik Kaiserslautern.

Technisch-Chemische

und

Nahrungsmittel-Untersuchungen

werden gewissenhaft, rasch u. billig angefertigt.

Spezialität:

Wein-Analysen

Hefe-Reinzucht

Dr. Willy Faber's

Laboratorium

(August Späher)

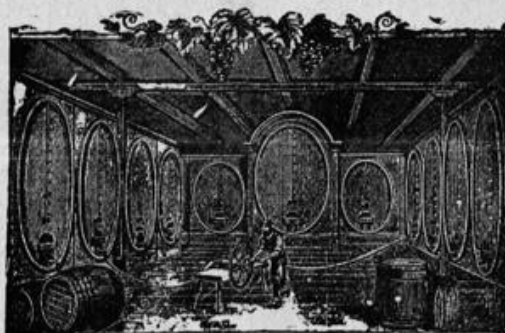
Bingen, Schlossbergstr. 19 pt.

Fernruf 131.

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von

Wein, Branntwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei

Borsari & Co., Erfinder u. Erbauer. **Zollikon-Zürich** (Schweiz.)

Hugo Brogsitter

Wein-Vermittlung

Wiesbaden

empfehltsich dem Grosshandel zum freihändigen Einkauf von:

Rheingauer, Rheinhessen und deutschen Rotweinen

Listen und Taxen der Versteigerungen im Rheingau, Mainz, Bingen, Ingelheim, Kreuznach.

: : Beste Referenzen. : :
Fernsprecher 2098. : : Telegr.: Brogsitter, Wiesbaden.

Spundlappen = rund = gestanzt

aus Baumwolle, Jute, Leinen.

Billigste Bezugsquelle.

MÜLHAUSER SPUNDLÄPPCHEN-FABRIK i. Mülhausen i. E.

DIE STOEWER

erobert sich die Welt!



Bernh. Stöwer A.-G. Stettin.

General-Vertreter für Rheinland und Westfalen:

Joh. Gerlach, Köln a. Rh., Hobestr. 134 a.

Filialen: ESSEN, Bahnhofstr. 40. DORTMUND, Olpe 45. DÜSSELDORF, Mintropstr. 1. ELBERFELD, Kipdorf 85. AACHEN, Louisenstr. 26. SAARBRÜCKEN, Saarstr. 13.

Wein-Korke

offeriert sehr preiswert

Einbecker Korkenfabrik

Aug. Göpner, Einbeck.

Bemusterungsofferten gratis und franko.



Die Mill-Opera

spielt wie eine Militärkapelle, singt u. lacht u. amüsiert alle!

Raten-Zahlung
Kein Preis-aufschlag!

otto Jacob sen.
Friedenstr. 9
Berlin B 27

Katalog gratis! Vertreter gesucht!

Monatlang auf Probe!